



Informationsblatt

Schutz der Daten und der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen im Internet

Ausschreibung Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte

Juni 2020

1 Ausgangslage

Jugend und Medien ist die nationale Plattform des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur Förderung von Medienkompetenzen. Sie verfolgt im Auftrag des Bundesrats das Ziel, dass Kinder und Jugendliche sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen.

Die nationale Plattform Jugend und Medien hat für die Jahre 2020-2021 das Schwerpunktthema «Schutz der Daten und der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen im Internet» definiert. In diesem Rahmen setzt die Plattform Jugend und Medien verschiedene Massnahmen um, die mit Unterstützung einer Expertengruppe definiert wurden. Eine dieser Massnahmen betrifft die Unterstützung von vier Sensibilisierungs- und Präventionsprojekten in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Schutz der Daten und der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen im Internet.

1.1 Schutz der Privatsphäre – ein Kinderrecht auch im Internet

Digitale Medien sind heute ein ganz selbstverständlicher Bestandteil des Heranwachsens. Kinder und Jugendliche nutzen das Internet in vielen Lebensbereichen: sie kommunizieren, suchen Informationen, bewegen sich in sozialen Netzwerken, kaufen online ein, etc.

Die meisten verwendeten Dienste speichern dabei unsere Daten, tauschen sie untereinander aus und nutzen sie kommerziell. Das bedeutet auch, dass Dienste wie WhatsApp oder Facebook im Grunde nur vermeintlich gratis sind. Als Nutzende «bezahlen» wir mit unseren Daten.

Und längst nicht immer wissen wir, was genau gespeichert wird. Manche Apps speichern Aufenthaltsorte und Bewegungsprofile. Der Verlauf der besuchten Internetseiten, Suchmaschinenabfragen, Cookies und sogar Inhalte von E-Mails werden zur Personalisierung von Suchmaschinenergebnissen, sozialen Netzwerken (z. B. Werbung) und anderen Online-Diensten genutzt. Hinzu kommen immer neue Geräte wie Fitnessarmbänder, Smart Watches oder Smart Toys, die Daten sammeln. Diese werden manchmal über viele Jahre gespeichert und sind mit Suchmaschinen durchsuchbar. Das Risiko, dass (z. B. im Jugendalter) fahrlässig online gestellte Daten kaum mehr zu entfernen sind, ist hoch.

Überlegungen zum Thema Datenschutz drehen sich aber nicht nur darum, was mit unseren Daten geschieht und welche Spuren wir, ob wir wollen oder nicht, im Internet hinterlassen. Es geht nicht zuletzt um rechtliche Fragen in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz bzw. die Wahrung der Privatsphäre von

anderen Personen. Wenn Fotos von Neugeborenen auf der Webseite des Spitals veröffentlicht werden, wenn Eltern lustige Videos aus den Familienferien auf YouTube stellen oder Bilder vom Kindergeburtstag auf WhatsApp oder Facebook teilen, wenn Jugendliche sich im Partyrausch fotografieren und die Schnappschüsse auf Instagram posten...dann stellt sich die Frage, ob die Rechte aller noch genügend geschützt sind. Unser digitaler Fussabdruck beginnt heute ab der Geburt. Gedanken darüber, wie dieser aussehen soll, sollten sich zunächst die Eltern, später die Kinder und Jugendlichen selbst machen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Seiten «[Sicherheit und Datenschutz](#)» und «[Politik und Recht: Daten- und Persönlichkeitsschutz](#)» auf jugendundmedien.ch.

1.2 Fokus

Die Projekte müssen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, den aktuellen Kontext rund um persönliche Daten (Produktion, Sammlung, Austausch, Nutzung und Konsequenzen der Daten-Verbreitung) zu verstehen. Und dies nicht, um sich mit der grossen Datenindustrie abzufinden, sondern um den Handlungsspielraum jedes Einzelnen und die Vorteile des Schutzes der Daten und der Privatsphäre aufzuzeigen.

1.3 Anzahl Projekte / Zeitrahmen

Insgesamt werden max. 4 Projekte unterstützt. Die Projekte müssen über einen Zeitraum von einem Jahr, zwischen Herbst 2020 (Start Konzeption oder Umsetzung) und Herbst 2021, umgesetzt werden. Sie können auf Deutsch, Französisch oder Italienisch realisiert werden.

1.4 Zielpublikum der Ausschreibung

Es sollen Projekte von privaten, nicht gewinnorientierten Organisationen mit fundierter Erfahrung und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gefördert werden mit dem Ziel, das sehr komplexe Thema «Datenschutz» für Kinder und Jugendliche leichter zugänglich zu machen.

1.5 Methodische Ansätze

Die in den Projekten verwendete Methodik soll an die Lebensrealität der Zielgruppe angepasst sein. Bevorzugt werden Projekte, welche sich in der Vermittlung der Inhalte auf niederschwellig zugängliche Formate (beispielsweise Bilder oder audiovisuelle Materialien) stützen und auf Texte höchstens als sekundäres Informationsmittel (beispielsweise auf einer Webseite oder in einem Flyer) zurückgreifen.

2 Ablauf Entwicklung und Umsetzung Projekte

Das BSV stellt den interessierten Projektträgerschaften ein **Gesuchformular** zur Verfügung, mit der Aufforderung, **Projektgesuche bis zum 21. August 2020** einzureichen.

Es können sowohl erste Projektideen als auch ausgearbeitete Konzepte eingereicht werden. Dabei ist darzulegen, an welchem Punkt die Arbeiten im Rahmen des Projektes beginnen.

- Konzeptentwicklung & Umsetzung: Es besteht erst eine Projektidee und die Zusammenarbeit zwischen mehreren Projektpartnern ist geklärt oder befindet sich in Abklärung. Mögliche Umsetzungsstandorte werden benannt.
- Projektumsetzung: Ein ausgearbeitetes Konzept liegt vor. Die Umsetzungsstandorte und Partner sind bekannt und im Konzept benannt.

Die Projektgesuche werden der Expertengruppe vorgelegt. Die Antragstellenden werden spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Eingabefrist über den Entscheid schriftlich informiert. Bei Zusage wird eine

Projektvereinbarung mit Festlegung der geplanten Schritte und gegenseitigen Leistungen abgeschlossen.

3 Unterstützung und Begleitung der Projekte

Das BSV bietet den Projektträgern finanzielle Unterstützung, eine Vernetzungsplattform sowie eine individuelle wissenschaftliche Begleitung ihres Projekts an.

Es können maximal **4 Projekte** unterstützt werden. Es stehen dem BSV im Gesamten Fr. 160'000.- zur Unterstützung der Projekte zur Verfügung. Der gesprochene Beitrag darf **maximal 50% der Kosten** für die Konzeption und Umsetzung des Projekts abdecken.

Die Projektergebnisse werden über verschiedene Kanäle der nationalen Plattform Jugend und Medien breit gestreut werden (Webseite, Newsletter, Social Media, ggf. nationales Fachforum Jugend und Medien).

4 Anforderungen an die Projekte

4.1 Formale Anforderungen

- Das Gesuch wird fristgerecht und mit allen Beilagen eingereicht.
- Projektträgerschaften sind nicht gewinnorientierte Organisationen mit Sitz in der Schweiz.
- Projektstrukturen und Projektverantwortlichkeiten sind geklärt.
- Das Projekt muss bis Herbst 2021 abgeschlossen sein.
- Im Projektteam sind ausgewiesene Kenntnisse oder breite Erfahrung in den Themenbereichen Medienkompetenzförderung, Datenschutz und/oder Jugendarbeit vorhanden. Wo die für das Projekt notwendigen Bereiche nicht durch interne Ressourcen abgedeckt werden können, organisiert das Projektteam Partnerschaften mit externen Expert*innen.
- Die für das Projekt verantwortliche Organisation verfügt über ein bedeutendes Netzwerk, das eine gute Verbreitung des Projekts ermöglicht.
- Die Projektverantwortlichen sind bereit, Ziele, Inhalte und Arbeitsweise des Projektes offen zulegen und das Projekt einer internen Evaluation zu unterziehen.
- Eine Budgetplanung liegt vor. Die erforderlichen Finanzmittel der Plattform Jugend und Medien (max. 50% der Kosten) sowie die übrigen Finanzierungsquellen sind ausgewiesen.
- Das Gesuch enthält einen detaillierten Ablaufplan mit den wichtigsten Meilensteinen.

4.2 Inhaltliche Anforderungen

- Ziel des Projekts ist es, Kinder und Jugendliche für die Bedeutung des Schutzes der Daten und der Privatsphäre im Internet zu sensibilisieren.
- Die Methodik soll niederschwellig sein.
- Ziele werden definiert. Sie sind überprüfbar.
- Die Zielgruppe wird benannt.
- Das Vorgehen (Projekttablauf) wird beschrieben.

5 Kriterien zur Beurteilung und Auswahl der Projekte

- Der gesetzliche Rahmen für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz wird berücksichtigt.
- Das Projekt fördert eine positive Vision der Nutzung der digitalen Medien und der Diskurs über den Datenschutz wird nicht in alarmistischer Weise geführt: Ziel ist es, ein besseres Verständnis für die Problematik persönlicher Daten im Internet zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen wissen, was sie zum Schutz ihrer Daten tun können, ohne das Surfen im Internet aufzugeben.
- Das Projekt schlägt konkrete Angebote und Hilfsmittel vor.
- Das Projektteam verfügt über ausgewiesene Kenntnisse des Themas und ein umfangreiches Netzwerk.
- Die gewählte Methode wird kritisch reflektiert und ist der Zielgruppe angepasst.
- Das Projekt ist zeitlich definiert und das Konzept ist auf andere (Sprach)Regionen übertragbar.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt zielt auf eine langfristige Wirkung und Wissenstransfer.